

## Vorwort

Im gemischtstimmigen Knabenchor der Jenaer Philharmonie singen - Stand Januar 2026 - knapp 60 Knaben und junge Männer im Alter ab 8 Jahren und – je nach persönlicher Lebensplanung – noch bis ins frühe Erwachsenenalter hinein. Sie besuchen wöchentliche Proben, absolvieren eine Reihe verschiedener Auftritte im Jahr und verbringen gemeinsame Zeit unterwegs auf Konzertreisen oder bei Chorfreizeiten.

Die Sänger und auch ihre Sorgeberechtigten nutzen unser Angebot im Vertrauen darauf, dass der Knabenchor der Jenaer Philharmonie ihnen einen sicheren Raum für ihre musikalische, persönliche und soziale Entwicklung und Entfaltung bietet.

Vertrauensvolle persönliche Beziehungen bilden die Grundlage einer gelingenden Chorgemeinschaft und der musikalischen Arbeit. Daraus ergibt sich für uns – die Mitarbeitenden des Knabenchores der Jenaer Philharmonie in Chorleitung und Verwaltung – die Aufgabe und Verpflichtung, dafür zu sorgen, dass Vertrauen nicht zum Schaden der Kinder und Jugendlichen im Chor missbraucht wird. Mit dem Ziel eines achtsamen und respektvollen Miteinanders, in dem das körperliche wie seelische Wohlergehen eines Jeden bestmöglich geschützt ist, entstand präventiv dieses Schutzkonzept. Es soll die Grundlage bilden für einen stetigen Prozess, in dem wir uns immer wieder mit der Frage beschäftigen, was es braucht, unseren Knabenchor als sicheren Ort zu gestalten.

## Selbstverständnis

Der Knabenchor ist seit 1976 Bestandteil der Jenaer Philharmonie und als solcher im Kulturleben der Stadt fest verankert. Die Pflege der Knabenchortradition als lebendiges Kulturgut bestimmt das künstlerische Selbstverständnis. Zugleich verstehen wir uns als lebendige, vielfältige Gemeinschaft, in der jeder Knabe und jeder junge Mann sich ernst genommen fühlen und in seinen eigenen Stärken und Fähigkeiten wachsen darf.

Wir bieten den Kindern und Jugendlichen eine professionell geleitete Chorprobenarbeit und Auseinandersetzung mit Chorliteratur von der Renaissance bis

zur Gegenwart, vom Volkslied bis zur großen Chorsinfonik. Sie erhalten individuelle Stimmbildung, üben das Singen nach Noten und erwerben grundlegende musikalische Kenntnisse. Unser Chor steht gleichermaßen allen Jungen der Stadt und der Jenaer Umgebung offen, die ein Interesse an Musik und speziell die Freude am gemeinsamen Singen mitbringen – wobei nicht eine vermeintliche Begabung die Grundvoraussetzung für die Mitwirkung im Chor bildet. Voraussetzung ist vielmehr die Bereitschaft und Motivation der Kinder (und auch Eltern), die wöchentlichen Chorproben regelmäßig wahrzunehmen und darüber hinaus auch immer wieder zusätzliche Proben an Wochenenden und die Teilnahme an Auftritten zu ermöglichen und mit schulischen, familiären und anderen persönlichen Interessen in Einklang zu bringen. Die Mitgliedschaft im Chor ist ein Hobby, eine gewisse Verbindlichkeit jedoch geht jedes Chormitglied dabei ein.

Im Knabenchor legen wir Wert auf einen vertrauensvollen, wertschätzenden, offenen und ehrlichen Umgang mit den Kindern und Jugendlichen sowie unter Mitarbeitenden und Betreuenden. Wir bekennen uns zu den Kinderrechten der Vereinten Nationen, stärken in unserem Rahmen die Kinder und Jugendlichen im Wissen um ihre Rechte und ermutigen sie, diese bei Bedarf einzufordern. Wir tragen dazu bei, Kinder und Jugendliche vor sexualisierter Gewalt zu schützen, indem wir präventiv geeignete Strukturen schaffen und unser NEIN! zu einem leichtfertigen Umgang mit Grenzverletzungen sowie zu übergriffigem Verhalten und jeder Form von Gewalt offen nach außen kommunizieren.

## Ziel

Ziel aller Überlegungen zu diesem Knabenchor-bezogenen Schutzkonzept ist vorrangig die Prävention von Grenzverletzungen und sexualisierter Gewalt. Dabei sind andere Formen der Kindeswohlverletzung hier nicht systematisch mitgedacht. Jedoch sind die auf den Weg gebrachten Maßnahmen und die durch die Beschäftigung mit dem Thema Kinderschutz erhöhte Aufmerksamkeit auch dort im besten Fall nicht wirkungslos.

Das Schutzkonzept dient in erster Linie den Kindern und Jugendlichen, doch soll letztlich ein Raum geschaffen werden, in dem sich alle am Chorleben Beteiligten sicher und wohl fühlen können. Den Mitarbeitenden und allen, die Betreuungsaufgaben im

Chor übernehmen, soll es Handlungssicherheit geben und ihnen helfen, im Fall einer notwendigen Intervention richtig zu handeln.

Zum Zeitpunkt der Erarbeitung des Schutzkonzepts sind keine Fälle von Übergriffen oder sexualisierter Gewalt im Knabenchor der Jenaer Philharmonie bekannt.

## Formen grenzüberschreitenden Verhaltens

**Unbeabsichtigte Grenzverletzungen** geschehen, ohne dass die handelnde Person sich derer bewusst ist oder diese beabsichtigt hat. Beispiele können sein: unbedachtes körperliches zu-nah-Kommen, grobe Berührungen, überlaute Ansprache, ironische oder mehrdeutige Bemerkungen (da diese eventuell nicht verstanden werden). Was als grenzverletzendes Verhalten oder grenzverletzende Äußerung eingeschätzt oder wahrgenommen wird, ist individuell verschieden.

Unbeabsichtigte Grenzüberschreitungen sollen offen angesprochen, mit den Beteiligten im Gespräch geklärt und auf eine Sensibilisierung hingearbeitet werden.

**Übergriffe** geschehen nicht zufällig oder unbeabsichtigt. Übergriffig handelnde Personen ignorieren vielmehr bewusst die Grenzen des Gegenübers, gesellschaftliche Regeln und Normen oder fachliche Standards und überhören Kritik an ihrem Verhalten. Beispiele können sein: Ängstigen, Bloßstellen, Beschämen, Berührungen über ein professionelles Maß hinaus, Hinwegsetzen über die verbalen und nonverbalen Signale des Gegenübers.

Übergriffe erfordern in jedem Fall ein Vorgehen nach → Handlungsleitfaden.

**Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung** wie sexueller Missbrauch, sexuelle Nötigung oder Vergewaltigung (Abschnitt 13 des StGB) sind geplante und bewusste Handlungen, bei denen Täter:innen gezielt Strukturen, Machtpositionen und Abhängigkeitsverhältnisse ausnutzen und die strafrechtliche und arbeitsrechtliche Konsequenzen nach sich ziehen.

Straftaten erfordern in jedem Fall ein Vorgehen nach → Handlungsleitfaden.

## Prävention

### Personal

Alle Schutzmaßnahmen können nur erfolgreich umgesetzt werden, wenn sie von allen Beteiligten, die Verantwortung für Kinder und Jugendliche im Chor tragen, ernst genommen werden und sich in unserer Haltung spiegeln: Wir fördern eine Kultur des Respekts, der gegenseitigen Wertschätzung und Grenzachtung.

Alle Mitarbeitenden in der Chorleitung, in der Reihe der künstlerischen Assistent:innen, im Bereich Stimmbildung und in der Chorverwaltung sowie Personen, die regelmäßig als Betreuer:innen Chorfahrten begleiten, haben der Einrichtungsleitung ein erweitertes Führungszeugnis vorgelegt.

Potenzielle neue Mitarbeiter:innen informieren wir vom ersten Gespräch an auch über unser Schutzkonzept und die damit verbundenen Anforderungen. Vor Dienstantritt ist ein erweitertes Führungszeugnis vorzulegen (oder die erfolgte Antragstellung nachzuweisen und die → Selbstverpflichtungserklärung zu unterschreiben).

Alle Mitarbeitenden werden im Turnus von drei Jahren durch die Einrichtungsleitung aufgefordert, ihr ein aktuelles Führungszeugnis zur Kenntnis vorzulegen. Ein einschlägiger Eintrag nach §72a Abs. 1 SGB VIII führt zum Ausschluss der Person.

Bei spontanem Einsatz von Betreuer:innen für Chorfahrten mit Übernachtung (z.B. als kurzfristige Krankheitsvertretung), die bis dahin kein erweitertes Führungszeugnis vorzulegen hatten, wird ersatzweise die → Selbstverpflichtungserklärung akzeptiert.

Die festangestellten Mitarbeiter:innen (Chorleitung / Chorverwaltung) nehmen in regelmäßigem Abstand Fortbildungsangebote zum Thema „Prävention sexualisierter Gewalt“ sowie eine Erste-Hilfe-Schulung (am Kind) wahr.

Alle Mitarbeitenden und Betreuungspersonen auf Chorfahrten verpflichten sich einmal im Jahr (zu Beginn einer neuen Spielzeit) durch ihre Unterschrift den Verhaltensregeln für Mitarbeitende (→ Ehrenkodex).

(Parallel dazu erklären sich die Sänger im Chor einmal im Jahr einverstanden mit den Verhaltensregeln für Chormitglieder → Chorregeln.)

## EHRENKODEX

- ❖ Ich achte und fördere die Persönlichkeit der Kinder und Jugendlichen.
- ❖ Ich nehme die Probleme, Wünsche und Vorstellungen aller Kinder und Jugendlichen ernst und behandle sie gleichberechtigt.
- ❖ Ich setze mich für ein ehrliches, faires, respektvolles Miteinander im Chor ein.
- ❖ Ich achte auf Tendenzen der Ausgrenzung, Bloßstellung oder Diskriminierung. Grenzüberschreitungen nehme ich nicht hin. Ich beziehe Stellung gegen gewalttätiges, diskriminierendes, rassistisches und sexistisches Verhalten.
- ❖ Ich setze mich für den Schutz aller im Chor vor Grenzverletzungen, Missbrauch und Gewalt ein. Ich übe keine körperliche, seelische oder sexuelle Gewalt aus.
- ❖ Ich bin mir meiner Vorbildfunktion bewusst und halte mich selbst an alle vereinbarten Regeln.
- ❖ Ich bin mir meiner Position als eine Vertrauensperson bewusst und nutze meine Position in keiner Weise böswillig aus.
- ❖ Ich gehe verantwortungsbewusst mit Nähe und Distanz um und achte individuelle Grenzen. Körperliche Handlungen, die Teil der Betreuung von Kindern oder der künstlerischen Arbeit sind, gestalte ich verantwortungsvoll im Rahmen meiner Rolle.
- ❖ Ich ermutige die Kinder und Jugendlichen im Chor, Unrecht oder Machtmissbrauch offen anzusprechen.
- ❖ Ich setze mich für ein fehlerfreundliches Klima im Chor ein. Mir ist bewusst, dass auch ich Fehler machen kann. Ich bin offen für Kritik und Feedback und bereit, mich selbst zu reflektieren, an mir zu arbeiten und mich zu entschuldigen.
- ❖ Verdachtsmomenten gehe ich sensibel und unvoreingenommen nach. Ich kenne den → Handlungsleitfaden für Grenzverletzungen zwischen Kindern und Jugendlichen, Verdacht auf sexualisierte Gewalt und begründeten Verdacht auf Kindeswohlgefährdung unserer Einrichtung und halte mich an die Vorgaben.
- ❖ Wir werden uns gegenseitig im Kollegium auf Situationen ansprechen, die mit diesem Verhaltenskodex nicht im Einklang stehen.

## CHORREGELN

- ❖ Im Chor sollen sich alle wohlfühlen. Durch mein Verhalten trage ich dazu bei.
- ❖ Wir begegnen einander fair und mit Respekt. Jede Person ist gleich wichtig.
- ❖ Wir achten darauf, dass niemand im Chor beleidigt, ausgegrenzt, verletzt, abgewertet oder lächerlich gemacht wird.
- ❖ Wir hören einander zu, lassen einander ausreden und akzeptieren andere Meinungen, wir müssen sie nicht teilen.
- ❖ Jeder darf Probleme und Sorgen, Wünsche und Kritik offen ansprechen.
- ❖ Wir legen Wert auf eine konzentrierte Probenatmosphäre.
- ❖ Wir achten die Privatsphäre und das Eigentum der anderen.
- ❖ Wir fotografieren oder filmen niemanden gegen seinen Willen und fragen vorher nach, bevor wir Fotos oder Videos posten.
- ❖ Wir achten die persönlichen Grenzen der anderen. Jeder bestimmt selbst, wie viel körperliche sowie emotionale Nähe er zulassen möchte.
- ❖ Durch Signalwörter wie Nein! / Stopp! kann ich mich schützen, wenn ich mich in einer Situation nicht wohl fühle. Ein Nein! / Stopp! gilt immer unverzüglich!
- ❖ Wir achten aufeinander. Wenn es jemandem im Chor nicht gut geht, biete ich Hilfe an oder hole Hilfe. Wenn sich für mich etwas schlecht anfühlt, darf ich für mich Hilfe holen und kann darauf vertrauen, dass mir geholfen wird.
- ❖ Wir achten besonders auf ein rücksichtsvolles Miteinander in unserer Chorfamilie. Familienväter sind Aufsichtspersonen in der Chorfamilie und stehen mir auch als Helfer und Ansprechpartner im Chor zur Seite.

---

Name

Datum

Unterschrift

Die Chorregeln werden bei Ausgabe an die Knaben mit der Ergänzung versehen:

***Fehlt dir etwas Wichtiges?*** Gern kannst du deine Anregung oder Ergänzung zu dieser Liste einbringen – spricht zum Beispiel einen der Chorvertreter an, deinen Familienvater oder das Leitungsteam. Du kannst deine Gedanken auch aufschreiben und in die Zettelbox im Normannenhaus (Garderobe) werfen.

## CHORREGELN – SPEZIELLE ERWEITERUNG FÜR FAMILIENVÄTER

*In Erarbeitung.*

## SELBSTVERPFLICHTUNGSERKLÄRUNG

Diese Erklärung gilt

- vorübergehend für Mitarbeiter:innen und Betreuer:innen, die dauerhaften, regelmäßigen oder intensiven Kontakt zu den Kindern und Jugendlichen haben und/oder deren Tätigkeit Chorreisen mit Übernachtungen einschließen kann, bis zur Einsichtnahme in das erweiterte Führungszeugnis durch die Einrichtungsleitung. Sie ersetzt nicht das erweiterte Führungszeugnis.
- projektbezogen für Mitarbeiter:innen und Betreuer:innen, die in Ausnahmen oder kurzfristig Aufgaben auf Chorreisen mit Übernachtung übernehmen (z.B. als Krankheitsvertretung) und keine alleinige Betreuung und Beaufsichtigung von Minderjährigen übernehmen.

Die gemeinsame Arbeit und das Zusammensein in der Chorgemeinschaft basieren auf vertrauensvollen Beziehungen zwischen Kindern, Jugendlichen und jungen Männern sowie Chorleitung und Mitarbeiter:innen. Dieses Vertrauen darf nicht zum Schaden der Kinder und Jugendlichen ausgenutzt werden.

Ich verpflichte mich, alles in meinen Kräften Stehende zu tun, um Grenzverletzungen, sexuellen Missbrauch und sexualisierte Gewalt im Knabenchor der Jenaer Philharmonie zu vermeiden oder zu unterbinden.

Ich versichere, keine der Straftaten nach den §§ 171, 174 bis 174c, 176 bis 180a, 181a, 182 bis 184g, 184i, 184j, 184k, 184l, 201a Absatz 3, den §§ 225, 232 bis 233a, 234, 235 oder 236 des SGB VIII begangen zu haben.

Sofern ich für meine Tätigkeit beim Knabenchor der Jenaer Philharmonie zur Vorlage eines erweiterten Führungszeugnisses nach § 30a Abs. 2 BZRG aufgefordert bin, werde ich es umgehend beantragen und vorlegen.

-----  
Name

Datum

Unterschrift

## Maßnahmen für sensible Bereiche

<b>Stimmbildung/ Solistenprobe</b>	<p>→ Achten auf besonders sensiblen Umgang mit Nähe-Distanz: Berührungen (Hilfestellung Gesangs-/Atemtechniken) zuvor erläutern und nach Erlaubnis fragen. Nichtzustimmung respektieren</p> <p>→ Stimmbildungsraum Normannenhaus (UG) ist von zwei Seiten von außen einsehbar (Fenster). Tür zum UG (Glastür) ist offenzuhalten</p> <p>→ Stimmbildungsraum ehemalige Augenklinik ist <u>nicht</u> von außen einsehbar und keine Alternative vorhanden. Stimmbildung setzt hier eine freiwillige, initiative Inanspruchnahme durch Sänger voraus (Frage: „Wer möchte?“, nicht: „Ist das so okay für dich?“)</p>
<b>Toiletten</b>	<p>→ werden von Mitarbeitenden nur in Notfallsituationen betreten, vorher Rufen, Klopfen, Nachfragen („Brauchst du Hilfe?“)</p>
<b>Ausgabe/ Tausch Chorkleidung</b>	<p>→ für Anprobe Privatsphäre schaffen (Augenklinik: separates Büro, Normannenhaus: Garderobe (EG))</p>
<b>Umkleiden (Konzertkleidung)</b>	<p>→ getrennte Umkleidemöglichkeit für Leitung</p> <p>→ wenn möglich, sichtgeschützte Bereiche schaffen (z.B. durch Paravent o.ä., Sanitarräume nutzen...)</p>
<b>Chorfahrten (Konzertreise/ Chorfreizeit)</b>	<p>→ alle Beteiligten und die Sorgeberechtigten sind im Vorfeld informiert über Details der Reise: Ablauf, Übernachtungssituation und welche Personen unterwegs die Betreuung übernehmen</p>
<b>Übernachtung/ Zimmeraufteilung</b>	<p>→ Knaben und Männerstimmen beziehen möglichst getrennte Zimmer. Wo dies nicht umsetzbar ist (z.B. Coburg-Wochenende) sind die Beteiligten und die Sorgeberechtigten im Voraus über die Besonderheit informiert</p> <p>→ Aufteilung auf Zimmer wird im Voraus von Chorleitung / Chorverwaltung vorbereitet</p>

<p><b>Schlafräume Chormitglieder</b></p>	<p>→ Zimmer gelten als Privaträume und werden insb. von Mitarbeitenden/ Betreuenden nur nach Klopfen und Eintrittserlaubnis betreten. 1:1-Situation möglichst vermeiden          → nach Beginn der Nachtruhezeit (Kontrollrundgang) zum Einfordern der Zimmerruhe Klopfen und Mahnen durch den Türspalt</p> <p>→ Chormitglieder werden angehalten, auch gegenseitig die Zimmer als privaten Bereich zu respektieren (Anklopfen)          ABER: Zimmer werden nicht von innen abgeschlossen</p>
<p><b>Schlafräume Mitarbeitende/ Betreuende</b></p>	<p>→ Mitarbeitende und Betreuende übernachten nicht in einem Raum gemeinsam mit Chormitgliedern          → keine Mitnahme einzelner Chormitgliedern in den privaten Bereich</p>
<p><b>Duschen und Waschräume</b></p>	<p>→ werden von Mitarbeitenden und Betreuenden nur in Notfallsituationen betreten, vorher Rufen, Klopfen, Nachfragen („Brauchst du Hilfe?“)          → Unterkünfte mit Gemeinschaftsduschen möglichst vermeiden          → Coburg: Duschen befinden sich in benachbartem, nicht beaufsichtigten und zu keinem anderen Zweck genutzten Gebäude (Turnhalle) → Alle Beteiligten und Sorgeberechtigten sind über die Besonderheit im Voraus informiert          → Duschen ist freiwillig!          → Mitarbeitende / Betreuer:innen duschen nicht gemeinsam mit Kindern / Jugendlichen und Knaben (U14) duschen nicht gemeinsam mit älteren Chormitgliedern (14+)          → Niemand muss duschen, aber es ist erlaubt, ggf. auf Einhaltung der Körperhygiene (auch im Sinner aller anderen) hinzuweisen</p>
<p><b>Aussprachen</b></p>	<p>→ erfolgen in einsehbaren Räumen          → es wird darauf geachtet, dass kein Machtgefälle besteht (Beispiel: 1 Chorleitung + 2 Knaben <b>Ja</b> / 2 Familienväter + 1 Knabe <b>NEIN</b>)</p>
<p><b>Körperkontakt</b></p>	<p>→ in bestimmten Situationen (z.B. Trösten, Erste Hilfe leisten,</p>

<p><b>Mitarbeitende/ Betreuende zu Kindern/ Jugendlichen</b></p>	<p>Versorgung im Krankheitsfall, Gratulation o.ä.) kann körperliche Berührung nötig und angebracht sein, sofern...</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>○ die Person einverstanden ist (z.B. „Würde es dir helfen, wenn ich dich einmal in den Arm nehme?“, Ankündigung von Handlungen)</li> <li>○ das situativ sinnvolle Maß gewahrt bleibt</li> <li>○ die Nähe beendet wird, wenn die betreffende Person verbal oder nonverbal signalisiert, dass sie diese nicht (länger) wünscht</li> </ul> <p>→ Nähe darf nicht manipulativ hergestellt werden und nicht über das Maß oder mit Druck aufrechterhalten werden</p>
<p><b>Alkohol auf Chorfahrten</b></p>	<p>→ es gelten die gesetzlichen Regelungen          → Männer 16+ verhalten sich ihrer Verantwortung sowie ihrer Vorbildwirkung entsprechend          → Mitarbeitende / Betreuer verzichten auf jeglichen Alkoholkonsum          → Konsum illegaler Substanzen führt zum Ausschluss aus dem Chor</p>
<p><b>Nachtwanderung</b></p>	<p>(Hier entstehen potenziell Situationen, die Kinder erschrecken oder Angst hervorrufen können, wodurch ein „Außerkraftsetzen“ der Nähe-Distanz-Regeln spontan gerechtfertigt scheint)          → erfordert besondere Sensibilität der Familienväter bei der Begleitung der Chorfamilie und eine gezielte Vorbesprechung (Familienväterbesprechung) → „Sonderrolle Familienväter“</p>
<p><b>Freundschaften mit großem Altersunterschied</b></p>	<p>→ Einhaltung von Nähe-Distanz-Regeln offen ansprechen          → beobachten und ggf. im Gespräch mit Leitung reflektieren          → im Zweifel Sorgeberechtigte informieren</p>
<p><b>Regeln für Umgang mit Fotos/ Videos</b></p>	<p>→ der Verwendung professionell angefertigter Foto- und Videoaufnahmen zur Öffentlichkeitsarbeit liegt die schriftliche Zustimmung der Sorgeberechtigten sowie der Sänger (ab 16 J.) vor</p>

	<p>→ auf Anfertigung von Fotos zur Dokumentation (Chorchronik) im Rahmen von Konzerten und Chorfreizeiten durch Mitarbeitende werden die Chormitglieder eingangs (Chorlager-Belehrung)</p> <p>hingewiesen. Nichtzustimmung wird respektiert. In Privat-/ Schlafräumen und im Sanitärbereich ist Fotografieren grundsätzlich untersagt. Fotos, die in irgendeiner Weise kompromittierend sein könnten, sind untersagt.</p>
--	---

## Sonderrolle Familienväter

*In Erarbeitung.*

## Beteiligung, Kritik & Beschwerden

Die Chormitglieder wählen einmal im Chor-Jahr (üblicherweise am Coburg-Wochenende) eine Chorvertretung. In diese werden je zwei junge Knaben (bis 10 Jahre), zwei ältere Knaben (11-15 Jahre) sowie drei Männerstimmen bestimmt. Jede Altersgruppe wählt ihre Vertreter in einer eigenständigen Wahl. Die Funktion und Arbeitsweise der Chorvertretung werden vor jeder Neuwahl auffrischend allen Chormitgliedern erläutert.

### **Gewählte Chorvertreter Stand Februar 2026:**

- ❖ Wilhelm Machnik, Wilken Ohly
- ❖ Bruno Valdiek, Niklas Meininger
- ❖ Jakob Danckwerts, Constantin Stefan, Philip Baldeweg

Die Chorvertretung kommt am Ende mehrtägiger Chorfahrten zur Auswertung zusammen, das Protokoll wird anschließend ausgewertet und mögliche Konsequenzen für die nächste Fahrt mit den Beteiligten beraten. Alle Chormitglieder können Kritik und Verbesserungswünsche über die Chorvertreter einbringen.

Die gewählten Knaben nehmen im Sommerchorlager an der abendlich stattfindenden Familienväterbesprechung teil. Diese dient dem täglichen Austausch zwischen dem Team und den Ältesten jeder Chorfamilie zu besonderen Vorkommnissen des Tages und erwarteten Herausforderungen des kommenden Tages.

Chormitglieder, Sorgeberechtigte und Mitarbeitende haben die Möglichkeit, Kritik und Beschwerden, Anregungen und Wünsche mündlich, telefonisch oder schriftlich zu adressieren. Beschwerden können anonym eingebracht werden. Jedes Anliegen, egal, von wem und auf welchem Weg es vorgebracht wird, wird angehört und ernstgenommen. Jedes Feedback wird (auch) als Möglichkeit zur Verbesserung der Arbeitsweisen und Strukturen im Chor verstanden.

Den Kindern und Jugendlichen werden Beschwerdewege und Ansprechpartner mindestens einmal im Chor-Jahr erläutert (in der Regel im Rahmen von Chorfreizeiten). Aktuelle Ansprechpartner im Chor, in der Jenaer Philharmonie, Vertrauenspersonen außerhalb der Einrichtung sowie die aktuelle Chorvertretung werden Chormitgliedern sowie Sorgeberechtigten jeweils zu Beginn der neuen

Spielzeit mitgeteilt (per Aushang, per Handout, per Mail.) Die regelmäßige Ausgabe eines Feedbackfragebogens im Chor wird installiert.

## Ansprechpartner

### Ansprechpartner intern

- **Berit Walther** (Chorleitung)  
[berit.walther@jena.de](mailto:berit.walther@jena.de) 0173 / 384 65 24
- **Nikolaas Schmeer** (künstlerischer Assistent)  
[nikolaas\\_s@yahoo.com](mailto:nikolaas_s@yahoo.com) 01516 / 151 65 56
- **Anja Blankenburg** (Chorverwaltung)  
[anja.blankenburg@jena.de](mailto:anja.blankenburg@jena.de) 0176 / 10 44 97 99
- **Friedrun Vollmer** (Jenaer Philharmonie, Einrichtungsleiterin)  
[friedrun.vollmer@jena.de](mailto:friedrun.vollmer@jena.de) 03641 / 49-80 00
- **Alexander Richter** (Jenaer Philharmonie, Orchesterdirektor)  
[Alexander.richter@jena.de](mailto:Alexander.richter@jena.de) 03641 / 49-81 11
- **die Chorfamilienväter** sind insbesondere als direkte Ansprechpartner für die Knaben für kleinere Fragen, Probleme und Wünsche da, insbesondere auf Chorfahrten, siehe → Sonderrolle Familienväter
  - BRAHMS: Johannes Oehlwein, Philip Baldeweg
  - LISZT: Simon Helgert, Jonathan Zöllner
  - SCHUMANN: Leon Helmert, Karl Barthel
  - SCHÜTZ: Jakob Danckwerts, Arthur Walther
  - STAMITZ: Constantin Stefan, Arthur Werner
  - BACH: Arvid Hillesheim, Julian Ott
  - REGER: Friedrich Müller, Moritz Donnerhacke
- Mitteilung über die **Zettelbox**, welche zu den Proben im Normannenhaus in der Garderobe (Erdgeschoss) zu finden ist. Mitteilungen werden im Team gesichtet und gemeinsam über das erforderliche Vorgehen beraten.

- Beschwerden, die das Leitungsteam (Chorleitung, Chorverwaltung) betreffen, können direkt an die Einrichtungsleitung der Jenaer Philharmonie (Friedrun Vollmer) oder an den Direktor der Jenaer Philharmonie (Alexander Richter) adressiert werden.
- Anonyme Mitteilung können über die Zettelbox oder postalisch an die Ansprechpartner bei der Jenaer Philharmonie, Carl-Zeiss-Platz 10, 07743 Jena, adressiert werden.

#### Ansprechpartner extern (Vertrauenspersonen Kinderschutz)

- Felix Theindel  
Staatl. anerkannter Erzieher, Erziehungswissenschaftler und stellvertretender Kitaleiter in Jena  
[felix@theindel.de](mailto:felix@theindel.de)  
0176 / 6245 7830
- Clara Neudecker  
Psychologin und systemische Familientherapeutin  
[clara.neudecker@posteo.de](mailto:clara.neudecker@posteo.de)  
0178 / 8777 250

## Handlungsleitfaden

### Grenzverletzungen zwischen Kindern und Jugendlichen

- ✓ aktiv werden, Ruhe bewahren: Grenzverletzung stoppen und konkret benennen
- ✓ Situation klären: alle beteiligten Personen anhören
- ✓ klar Stellung beziehen gegen sexistisches, diskriminierendes, gewalttätiges Verhalten
- ✓ Chorleitung oder Chorverwaltung (bzw. gegenseitig) zu Vorfall informieren
- ✓ Vorfall im Team besprechen, Konsequenzen für die Beteiligten abwägen, ggf. Erziehungsberechtigte informieren, ggf. Vertrauenspersonen hinzuziehen (Felix Theindel, Clara Neudecker → sh. Kontakt extern)
- ✓ Vorfall und Konsequenzen mit jeweiligen Chorfamilienvätern besprechen
- ✓ Verhaltensregeln überprüfen und ggf. anpassen

### Verdacht auf sexualisierte Gewalt gegen Minderjährige

- ✓ Wahrnehmen: (Worauf begründet sich mein Verdacht?) auffallende Verhaltensweisen/ -änderungen, (wiederholte) äußere Anzeichen wie blaue Flecke o.ä., ungewohnt ängstliches, trauriges, schreckhaftes o.ä. Auftreten, verbale Hinweise des Kindes oder Jugendlichen, eigene Beobachtungen, Hinweise von Chormitgliedern, Mitarbeitenden oder Dritten etc.
- ✓ Ruhe bewahren, keine überstürzten Aktionen, keine Alleingänge
- ✓ schriftliche Dokumentation (mit Datum, Uhrzeit, Angaben zum Kind oder Jugendlichen, Beschreibung des Sachverhalts, Ort und Umstände, Begründung des Verdachts, Risiko- und Gefahren einschätzung)
- ✓ eigene Grenzen erkennen und respektieren, sich Hilfe holen: Vertrauensperson kontaktieren, ggf. Fachberatungsstelle kontaktieren (Kinder- und Jugendschutzdienst „Strohalm“ / Deutsche Chorjugend e.V. „Chor mit Sicherheit“), Kontaktaufnahme zur Einrichtungsleitung empfohlen
- ✓ Diskretion wahren
- ✓ in vertrauensvollem Kontakt mit dem vermuteten Betroffenen bleiben
- ✓ eventuell erneute Risiko- und Gefahren einschätzung

### Begründeter Verdacht auf eine Kindeswohlgefährdung

- ✓ Konkreter Vorfall, genaue Informationen zu Umständen, Ort, Personen etc.

- ✓ Umgehend Information an Chorleitung / Chorverwaltung (bzw. gegenseitig) sowie an die Einrichtungsleitung (**Verantwortung übertragen!**), Absprachen mit Einrichtungsleitung zu weiterem Vorgehen
- ✓ Fachberatungsstelle hinzuziehen (Kinder – und Jugendschutzdienst Strohhalm)
- ✓ **Entscheidung über weitere Schritte trifft die Einrichtungsleitung** (Einbeziehen von Jugendamt, Sorgeberechtigten, Beteiligung der betroffenen Person, Polizei, arbeitsrechtliche Maßnahmen)
- ✓ Sorgfältige schriftliche Dokumentation!

**beachte:**

- ! in vertrauensvollem Kontakt zur betroffenen Person bleiben
- ! keine Konfrontation der beschuldigten Person
- ! keine eigenen „Ermittlungen“, keine eigenen Befragungen
- ! besonnener Umgang mit Informationen
- ! Unschuldsvermutung
- ! abgestimmtes Handeln

*Interventionsplan für die Leitungsebene (Einrichtungsleitung / Werkleitung) in Abstimmung mit städtischem Schutzkonzept  
in Erarbeitung.*

**Wenn ein Kind oder Jugendlicher sich dir anvertraut**

- ✓ empathisches Zuhören, Richtigkeit unterstellen, nach Wünschen fragen („Ich glaube dir“, „Du bist nicht schuld“, „Brauchst du sofort Hilfe?“, „Was möchtest du, das jetzt geschieht?“), keine Suggestivfragen, keine „Ermittlungen“
- ✓ Hilfe und Diskretion zusichern, transparent und altersgerecht Schritte erklären („Ich handle nicht über deinen Kopf hinweg“, „Ich muss mir Informationen und Rat holen“), keine nicht-einlösbaren Zusagen („das bleibt unter uns“)
- ✓ Ruhe bewahren, keine überstürzten Aktionen, keine Alleingänge

- ✓ schriftliche Dokumentation (mit Datum, Uhrzeit, Sachverhalt, Gesprächsverlauf, unternommene Schritte, eigene Emotionen)
- ✓ keine Konfrontation der beschuldigten Person
- ✓ eigene Grenzen erkennen und respektieren, im Team / mit Vertrauensperson besprechen (Felix Theindel, Clara Neudecker → sh. Kontakt extern), ggf. externe Fachberatungsstelle kontaktieren
- ✓ Bei Hinweisen auf sexualisierte Gewalt durch Mitarbeitende oder Betreuer:in zwingend Information an Einrichtungsleitung (Verantwortung übertragen)

## Anlaufstellen für Betroffene

- **Kinder- und Jugendschutzdienst „Strohalm“**

Kontakt- und Beratungsstelle der Stadt Jena

- für Kinder und Jugendliche in Notlagen,
- für Erwachsene, die Kenntnis von Kindern / Jugendlichen in Not haben,
- professionelle Einschätzung nach fachlichen und rechtlichen Standards bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung

[strohalm@asb-helfen.de](mailto:strohalm@asb-helfen.de) Tel. 03641 3112370

- **Kinder- und Jugendseelsorgetelefon Thüringen**

Tel. 0800 0080080

Mo.-Fr. 6-8 Uhr und 15-22 Uhr (anonym und kostenfrei)

- Allgemeine Informationen zum Thema sexuelle Gewalt gegen Kinder und Jugendliche

[www.beauftragte-missbrauch.de](http://www.beauftragte-missbrauch.de)

- **Hilfeportal sexueller Missbrauch**

[www.hilfe-portal-missbrauch.de/startseite](http://www.hilfe-portal-missbrauch.de/startseite)

Tel.: 0800 22 55 530

Mo./Mi./Fr. 9-14 Uhr, Di./Do. 15-20 Uhr (anonym und kostenfrei)

oder eine Nachricht schreiben:

<https://schreib-ollie.de/#/> (anonyme Registrierung, datensicher und vertraulich)

- **„Nummer gegen Kummer“ für Kinder und Jugendliche**

Tel. 116 111

Mo.-Sa. 9-20 Uhr (anonym und kostenfrei)

oder E-Mail- oder Chat-Beratung:

<https://www.nummergegenkummer.de/kinder-und-jugendberatung/>

- **„Nummer gegen Kummer“ für Eltern**

Tel. 0800 111 05 50

Mo./Mi./Fr. 9-17 Uhr, Di./Do. 9-19 Uhr (anonym und kostenfrei)

- Hilfe bei Cybermobbing und WhatsApp-Stress:

<https://www.juuuport.de/hilfe/beratung>

- Deutsche Chorjugend e.V. „Chor – mit Sicherheit“

[kinderschutz@deutsche-chorjugend.de](mailto:kinderschutz@deutsche-chorjugend.de) Tel. 030 847 108 950

*Weitere fehlende Themen:*

- *Leitfaden zur Fall-Aufarbeitung  
in Erarbeitung*
- *Rehabilitation nach falschem Verdacht  
in Erarbeitung*
- *Handreichung „Hol dir Hilfe“ altersgerecht → erfolgt*